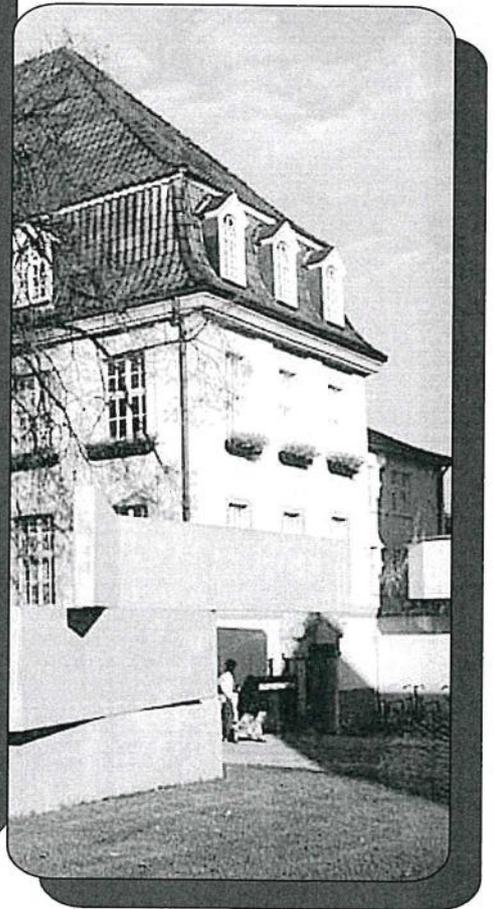
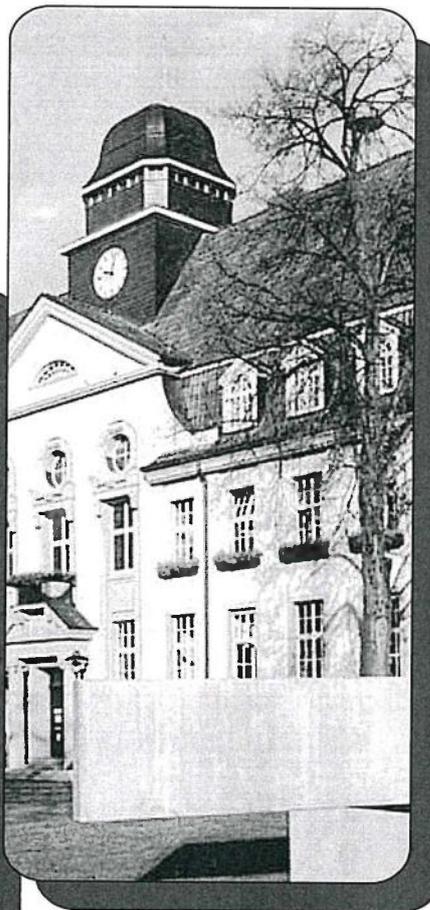


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 18.10.2022

19



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Selm	3
2. Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen In Selm	4
3. Öffentliche Zustellung der Stadt Selm	5
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	6
5. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8
7. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	9

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Selm

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung von Flurstücke. Weil ein Eigentümer eines betroffenen Grundstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Selm, Flur 9, Flurstück 3500. Einer der drei im Grundbuch eingetragenen Eigentümer ist verstorben und die Erben nicht bekannt.

Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 20.09.2022 zur Geschäftsbuchnummer 41065 in der Zeit vom

25.10.2022 bis 24.11.2022

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Hohenzollernring 47, 48145 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Münster, den 17.10.2022

Gez. Dipl.-Ing. Stefan Hoersch, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 21.12.2018 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.01.2023 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

Friedhof Selm

F/02/040	Bergmann
N/03/017	Gauglitz
N/03/019	Pätsch
N/03/020	Richert
N/03/021	Goertz
N/03/024	Hahn

N/03/054	Dohle
N/03/056	Szymendera
N/03/057	Meier
N/03/058	Brüse
N/03/059	Mörchen
N/03/060	Sarg

Friedhof Bork

E/02/058	Heuser
E/02/059	Graf
E/02/060	Elsner
E/02/061	Buchholz
E/02/062	Schneider
E/02/063	Nottenkämper
E/02/064	Stolle
E/02/065	Adler

Friedhof Cappenberg

L/05/022	Bödding
L/05/023	Dirks

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebenden Gräber werden zum 31.12.2022 ablaufen.

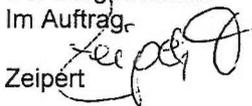
Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 15.12.2022 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 13.10.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Zeipert



Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird bekanntgemacht, dass folgendes Dokument bei der u. a. Behörde gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

51 31-002276-1030

Datum:

21.01.2020

Empfänger(in):

Andreas Maximilian Manfred Ogorka

letzte bekannte Anschrift:Dratelnstraße 29, 21109 Hamburg aus
2016; danach unbekanntem Aufenthalts**Behörde:**

Stadt Selm, Der Bürgermeister,
Amt für Jugend, Schule, Familie und Soziales –
Unterhaltsvorschussstelle, Zimmer 167,
Adenauerplatz 2, 59379 Selm

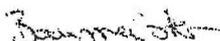
weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Selm, den 07.10.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Baumeister

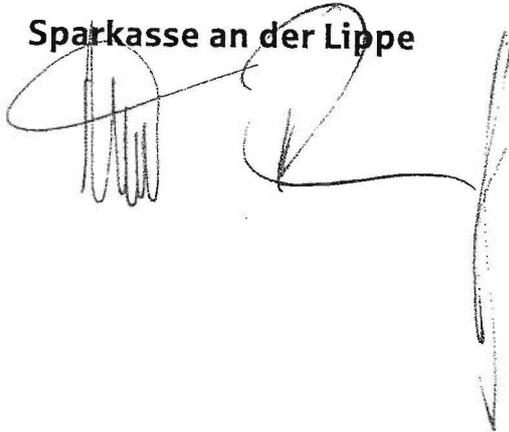
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 053 293 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 26. September 2022

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Aufgebot

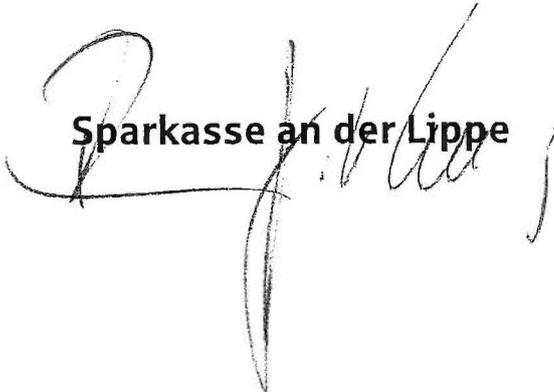
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 295 413 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

05. Januar 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 05. Oktober 2022


Sparkasse an der Lippe

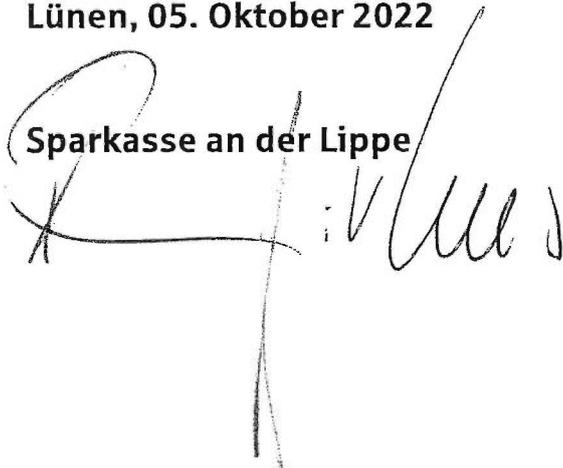
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 317 052 710 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 05. Oktober 2022

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. v. ...', is written over the printed name 'Sparkasse an der Lippe'. The signature is cursive and somewhat stylized.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 166 154 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

09. Januar 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 07. Oktober 2022


Sparkasse an der Lippe
